

ORH-Bericht 2019 TNr. 43

Wohnraumvermietung über Internetportale

Jahresbericht des ORH

Die vollständige Besteuerung von Einnahmen aus kurzfristiger Wohnraumvermietung über Internetportale ist derzeit nicht gesichert. Der ORH empfiehlt dringend, zeitnah bessere Erfassungs- und Kontrollmöglichkeiten umzusetzen. Außerdem empfiehlt er zu prüfen, ob eine gesetzliche Verpflichtung der Plattformbetreiber auf Herausgabe der für das Besteuerungsverfahren notwendigen Informationen zielführend ist.

Beschluss des Landtags

vom 4. Juli 2019

(Drs. 18/2885 Nr. 2k)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, zeitnah geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer vollständigen Besteuerung von Einnahmen aus kurzfristiger Wohnraumvermietung zu treffen und zu prüfen, ob eine gesetzliche Verpflichtung der Plattformbetreiber auf Herausgabe der für das Besteuerungsverfahren notwendigen Informationen verfassungsrechtlich zulässig ist.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.